

Finanzplanung des — von einer schweren Finanzkrise bedrohten — ÖRK beitragen sollten (S. 282).

Immerhin ist nicht vergessen worden, an der Bedeutung der z. T. recht erfolgreichen multilateralen und bilateralen Verhandlungen der katholischen Kirche bzw. des Einheitssekretariats mit konfessionellen Gruppen festzuhalten. Aber wie sollen sie nach all den angestrebten Vorentscheidungen noch zur Veränderung der konfessionellen Zerrissenheit wirksam beitragen? Würden diese Verhandlungen nicht neutralisiert? Sogenannte „Jungökumeniker“, die sich weitgehend vom offiziellen Ökumenismus abgewandt haben, weil er ihnen zu steril scheint, dürften mit den organisatorischen Feinheiten ohnehin nicht viel anfangen können. Mit Recht hat das eingangs erwähnte Kommuniqué der 12. Sitzung der GA betont, man müsse endlich auf die Wurzeln der dogmatischen Schwierigkeiten und auf die theologischen Prioritäten eingehen.

Weltkirchenrat und Papst?

Aufschlußreich ist das letzte Kapitel über gewisse „Spezialfragen einer katholischen Mitgliedschaft. Gestützt auf das ekklesiologische Dokument von Toronto (1950), wird begründet, daß und warum es dem *Primat des Papstes* keine Begrenzung auferlegt (vorausgesetzt, daß er sozusagen als katholisches Organisationsprinzip und nicht als Mysterium des Glaubens verstanden wird). Es seien allerdings einige praktische Schwierigkeiten zu bedenken (S. 285): „Könnte die römisch-katholische Mitgliedschaft bei katholischen wie bei anderen Gläubigen den Eindruck erwecken, daß der Papst etwas von seiner Autorität preisgegeben hat?“ Und von seiner universalen Jurisdiktion? Oder würde gar der Eindruck entstehen, der Papst spricht im Namen des ÖRK, wenn er sein Lehramt ausübt? Diese Bedenken glaubt man mit folgenden Argumenten ausräumen zu können: 1. Die Mitgliedschaft der katholischen Kirche würde ihre internationale Struktur nicht verändern und dem Papst die Wahrnehmung seines Amtes nicht beschneiden. 2. Die Mitgliedschaft würde der Ausübung des päpstlichen Amtes sogar weniger Schwierigkeiten bereiten als eine Nichtmitgliedschaft. Denn gemeinsame Erklärungen des erweiterten Ökumenischen Rates, die ihrer Natur nach unverbindlich sind, würden die päpstliche Autorität nicht hineinziehen. 3. Es müsse stets zwischen dem autoritativen Reden des Papstes und seinem Reden als Ergebnis des gemeinsamen Lebens im ÖRK unterschieden werden usw. Zum Schluß wird der juristische Status des Heiligen Stuhls als einer Größe des Völkerrechts kurz bedacht, ohne an den Lateranverträgen von 1929 Kritik

zu üben (S. 286 f.). Es wird nur bemerkt, es könnten Schwierigkeiten entstehen, wenn die Kirchen ein Zeugnis im Bereich der Politik geben und die Diplomatie der Nuntien tangiert wird. Doch prinzipiell sei das kein fundamentales Hindernis für einen Beitritt zum ÖRK. Denn politische Übereinstimmung in internationalen Fragen gehöre nicht zur Bedingung der Mitgliedschaft. Allerdings müsse diese Frage einmal ausführlich durchdacht werden. Das Dokument macht sich nicht die Forderung mancher Kardinäle nach Abschaffung der Nuntien zu eigen.

Die abschließende Zusammenfassung betont, das sei nur *ein erster Versuch*. Inzwischen würden sowohl in der katholischen Kirche wie im ÖRK weitere Entwicklungen erfolgen! Dennoch wird das Dokument der GA allen Beteiligten zum Studium empfohlen. Die letzte Entscheidung liege beim Vatikan. Das ist jedoch nicht ganz richtig. Denn über den Erfolg eines Beitrittsgesuches, wie auch immer es moduliert wird, hätte eine Zweidrittelmehrheit von „Kirchen“ im Zentralausschuß zu entscheiden, die über Rom sehr unterschiedliche Meinungen haben, die nicht sicher vorauszusehen sind. Auch in der Vollversammlung ergibt sich bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit dieselbe Schwierigkeit. Im übrigen: Ist nicht anstelle der keineswegs nur von Papst Paul VI. geforderten vertieften theologischen Studien ein organisatorisches Bastelwerk entstanden? Man kann sich auch fragen, wer es rezipieren soll.

Es trifft sich zeitlich und sachlich gut, daß gleichzeitig die eingangs erwähnte kritische Studie des sachverständigen Dominikaners *R. Beaupère* über „Ökumenismus, seine begrenzten, aber realen Fortschritte“ erschienen ist, mit der provozierenden Feststellung, es sei ein radikales Mißverstehen zwischen den ökumenischen Spezialisten und dem Volk entstanden. Es fehle längst die Kommunikation, weil die Theologen nur noch im Fachjargon reden und nicht mehr gemeinverständlich schreiben können. Die ökumenischen Dokumente seien als Folge der Kompromisse und der Abstraktionen voller Platitüden. Und dem Volk der Christen fehle ganz einfach heute eine ausreichende kirchliche Bildung. Vor allem fehlten die anziehenden Leitbilder mit einer Ausstrahlung, wie sie z. B. die Begegnung von Papst Paul VI. mit Patriarch Athenagoras in Jerusalem hatte. Nur Taizé habe diese Ausstrahlung. Die Kirchen aber, auch der Vatikan, lebten in Angst um ihre Identität. Es gebe wahre Fortschritte wie die Konsensus-Dokumente über die Eucharistie in England und in Frankreich. Es bedürfe bald weiterer „Zeichen“, sonst erlischt der Ökumenismus, und alle positiven Bestrebungen verlaufen im Sand sektenhafter Anarchie. *J. P. Michael*

Wissenschaft contra Ideologie

Zur Systemkritik sowjetischer Naturwissenschaftler

Die oppositionelle Kritik sowjetischer Wissenschaftler und Literaten an der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit der Sowjetunion wie zum Teil am System selbst in Untergrundliteratur, Protestschreiben und Petitionen ist im Westen ein schon weithin bekanntes Faktum. Damit mag es zusammenhängen, daß die jüngste Denkschrift des sowjetischen Kernphysikers *A. Sacharow* nicht mehr die breite öffentliche Aufmerksamkeit fand wie

sein erstes Memorandum vor vier Jahren (vgl. HK, November 1968, 545 f.). Sacharow hatte im März 1971 — sicher im Blick auf den bevorstehenden 24. Parteitag in diesem Monat — an den Parteichef *Breschnew* sein zweites Memorandum gesandt, das bis zur Stunde unbeantwortet geblieben ist. Daher spielte er es mit einem Nachwort vom Juni 1972 westlichen Korrespondenten zu (vgl. den deutschen Wortlaut in der „Zeit“ vom 21. 7. 72).

Naturwissenschaftler engagieren sich

Seit seinem ersten Memorandum „Gedanken über Fortschritt, friedliche Koexistenz und geistige Freiheit“ hat sich Sacharov zunehmend gesellschaftlich und politisch kritisch engagiert, war jedoch stets im Rahmen der Legalität des Systems geblieben. Bereits 1966 war er einer der Unterzeichner des Protestbriefes gegen die Verurteilung der Schriftsteller *J. Daniel* und *A. Sinjavskij*. Zusammen mit anderen Naturwissenschaftlern warnte er ein dreiviertel Jahr später in einem Schreiben verschiedene oberste Staatsbehörden gegen die Einführung von Artikel 190/1 und 190/3 in das Strafgesetzbuch der RSFSR. Im März 1970 richtete er zusammen mit dem Physiker *V. Turčín* und dem Historiker *R. Medvedev* einen Brief an die sowjetische Führungsspitze mit dem Entwurf eines demokratischen Reformprogramms in 15 Punkten (vgl. den Wortlaut des Briefes in *C. Gerstenmaier*, Die Stimme der Stummen, Seewald Verlag, Stuttgart 1971, 332–341). Zusammen mit *P. L. Kapica*, einem Physiker von Welt Ruf, dem Biologen *B. L. Astaurov* und anderen Naturwissenschaftlern intervenierte er persönlich beim Gesundheitsminister der UdSSR, als der Genetiker *Ž. Medvedev*, ein Zwillingsbruder von *R. Medvedev*, in die psychiatrische Anstalt von Kaluga zwangseingewiesen wurde. Dem massiven Druck dieser bedeutenden Wissenschaftler war es u. a. zu verdanken, daß *Ž. Medvedev* kurz darauf wieder freigelassen wurde.

Im November des gleichen Jahres gründete er mit den beiden Physikern *V. Čalidce* und *A. Tverdochlebov* den Menschenrechtsausschuß, der streng im Rahmen der Legalität konstruktive Kritik „an der gegenwärtigen Situation des Systems der gesetzlichen Garantien für die Freiheit des Einzelnen im Sowjetrecht“ üben und „konstruktive Wege zur Sicherung der Menschenrechte suchen“ sollte (vgl. HK, Januar 1971, 53 f.). In einem Schreiben vom 1. August 1972 appellierte er wiederum an den Gesundheitsminister, sich für die Freilassung des Kunsthistorikers *V. Feinberg* und des Ingenieurs *V. Borisov* einzusetzen, die seit drei Jahren in einer Leningrader Heilanstalt zwangsbehandelt würden und dem „Tode nahe“ seien (vgl. Associated Press, 2. 8. 72).

Die hier nur kurz erwähnten Beispiele für Protestschreiben sowjetischer Naturwissenschaftler ließen sich mühelos vervielfachen. Allein anlässlich des Verfahrens gegen die Ginsburg-Galanskov-Gruppe 1967/68 haben insgesamt 738 Personen die bekanntgewordenen Sammel- und Einzelbriefe unterzeichnet. Eine Aufschlüsselung nach Berufsgruppen, die *A. Amalrik* vornahm (vgl. *A. Amalrik*, Kann die Sowjetunion das Jahr 1984 erleben? Zürich 1970; S. 18 ff.), ergab, daß von 700 Berufsangaben 58% der wissenschaftlich-technischen und 22% der künstlerischen Intelligenz angehörten. 6% waren Arbeiter, 5% Studenten und 9% Intellektuelle anderer Berufsgruppen. Unter der wissenschaftlich-technischen Intelligenz stellte die Kategorie der Naturwissenschaftler die stärkste Gruppe. Ihr volles persönliches Engagement warfen die Unterzeichner in die Waagschale, wenn sie fast stets Namen und Arbeitsplatz angaben. Auch scheint die in einem Einzelfall erhobene Berufsstruktur als typisch gelten zu können.

Mißt man freilich diese bekanntgewordenen Zahlen an der Gesamtzahl von rund einer Million sog. wissenschaftlicher Arbeiter bzw. von rund 250 000 „Promovierten“, so sind

die Systemkritiker ein verschwindend geringer Prozentsatz. Trotz dieser schmalen Basis muß man aber den Resonanzboden bei den Kollegen wie in der Gesellschaft überhaupt miteinkalkulieren. Die Untergrundliteratur verbreitet ja, wenn auch in begrenztem Umfang, Informationen über solche Petitionen. So verstanden sich z. B. die Verfasser des Memorandums vom März 1970, wie *K. Marko*, Dozent für Philosophie der Politik und Ideologiekritik (Wien) feststellt, durchaus „als Sprecher eines großen Teils der sowjetischen Intelligenz und der ‚Avantgarde der Arbeiterschaft‘“ (vgl. *K. Marko*, Dogmatismus und Emanzipation in der Sowjetunion, Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1971, 164). Auch die Solidarisierung von Berufsgruppen wie im Falle von *Ž. Medvedev* und dem Dozenten für mathematische Logik, *A. Esenin-Vol'pin*, die ihre vorzeitige Freilassung aus psychiatrischen Kliniken gegenüber staatlichen Stellen durchsetzen konnten, verdient festgehalten zu werden.

Ansätze öffentlicher Kritik

Noch relativ neueren Datums ist es, daß die Systemkritik sich *laut in Fachzeitschriften* zu artikulieren sucht. Dies geschieht freilich in sorgfältig abgewogener homöopathischer Dosierung. Um nur ein Beispiel anzuführen: die philosophische Zeitschrift „Voprosy filosofii“ druckte im Juli vergangenen Jahres einen Vortrag des prominenten sowjetischen Physikers *P. L. Kapica*, Vollmitglied der Akademie der Wissenschaften, ab, den dieser im September 1970 auf einem internationalen Kongreß über Ausbildungsprobleme von Physikern in Erlau (Ungarn) gehalten hatte. In einem redaktionellen Vorspann distanzierte sich die Zeitschrift vorsichtig von seinen Gedanken. Wie die Jugend, so führt *Kapica* aus, heute in dem durch die wissenschaftlich-technische Revolution bedingten sozialen Umbruchprozeß erzogen werden müsse, deutet er verklausuliert so an: „Wir beobachten, daß jede beliebige Arbeit anziehend und interessant werden kann, wenn sie ein schöpferisches Element enthält. Diesen schöpferischen Prozeß muß man selbstverständlich in weitem Sinne verstehen, er zeigt sich bei jeder beliebigen menschlichen Tätigkeit dann, wenn der Mensch keine genauen Instruktionen hat, sondern selbst entscheiden muß, wie er voranzugehen hat . . . die Erziehung des selbständigen Denkens“ (Voprosy Filosofii, Juli 1971, 20)

Bereits ein Jahr zuvor hatte *Kapica* in der Diskussion um das neue Redaktionsprogramm von „Voprosy filosofii“ auf einer Sitzung des Präsidiums der Akademie der Wissenschaften von der „Weiterentwicklung der Weltanschauung“ gesprochen, welche der „Errichtung unserer sozialistischen Weltanschauung zugrunde liegt“. Worauf er abzielte, war in einem Systemvergleich der Gesellschaften in Ost und West (hauptsächlich zwischen den USA und der UdSSR) verpackt. Der entscheidende Satz sprach formell nur von der Zielspitze der studentischen Protestbewegung im Westen, die nämlich auf die Änderung der „ideologischen Bedingungen“ gerichtet sei, „unter denen der Mensch in der kapitalistischen Gesellschaft leben“ müsse. Wörtlich hieß es dann: „Die fortschrittliche Öffentlichkeit der kapitalistischen Länder selbst stellt spontan und ohne Einfluß von außen die Frage nach einer Revision der Ideologie, auf der sich die kapitalistische Gesellschaft gründet.“ In diesem Kampf stünden die sowjetischen Philosophen abseits, sie könnten in ihn nicht „auf der gleichen Basis“

eingreifen. Unüberhörbare Ironie war die Bemerkung, die sowjetischen Ideologen verlören im Ausland „das Privileg, das sie in unserem Lande haben, wo sie mit keinen gegensätzlichen Ansichten zusammenstoßen“ (Voprosy Filosofii, Mai 1969, 147 ff.). Hier wurde immerhin die Tendenz sichtbar, eine öffentliche Gegenmeinung zu bilden, die zwar aufs Ganze gesehen keine Breitenwirkung hat, aber immerhin eine Entwicklung anzeigt (vgl. dazu K. Marko, a. a. O., 111 ff.)

Öffentlichkeit, Gesetzlichkeit, Freiheit

Das eingangs erwähnte Memorandum von A. Sacharow bietet eine Zusammenfassung der Reformgedanken, wie sie unter den Naturwissenschaftlern schon länger diskutiert werden. Seine Kritik ist in Form von Vorschlägen gekleidet und betrifft die Gebiete der Wirtschaft, der Außenpolitik, Fragen der Verwirklichung der Menschenrechte in der UdSSR sowie Rechts- und Sozialprobleme des Landes. Im Nachwort dazu erklärt Sacharow, daß er seit 1968 viele seiner Ansichten revidiert habe, die Grundlage jedoch die gleiche geblieben sei. Als Grundtenor seiner Reformgedanken kann der Satz gelten, „ich messe, wie zuvor, der Demokratisierung der Gesellschaft, der Entwicklung der Transparenz der Gesetzlichkeit und der Wahrung der Grundrechte des Menschen entscheidende Bedeutung bei“.

Von dieser Grundposition aus wendet er sich gegen die politische Verfolgung Andersdenkender in Arbeitslagern und psychiatrischen Kliniken, gegen die „jahrzehntelange . . . hartnäckige und grausame Verfolgung und Zerstörung der Religion“ (z. B. im Baltikum und „an anderen Orten“), für eine freie Ein- und Ausreise in bzw. aus der Sowjetunion. Die Wahrung und Gewährleistung der Grundrechte der Bürger ist für ihn das „Hauptziel des Staates“. Die Einhaltung der allen Bürgern bekannten Gesetze ist für alle verpflichtend. Das Glück des Menschen sei vor allem durch die Ausübung seiner Freiheiten gewährleistet. Zentral ist der Satz: „Die Transparenz des staatlichen Handelns trägt dazu bei, daß die Öffentlichkeit Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit aller Beschlüsse kontrollieren kann, sie ermöglicht die Wirksamkeit des ganzen Systems, bestimmt den wissenschaftlich-demokratischen Charakter des Lenkungssystems und fördert den Fortschritt, den Wohlstand und die Sicherheit des Landes.“ Weiter müsse „in den sozialistischen Ländern“ die „Militarisierung der Wirtschaft“ und die „messianische Ideologie“ abgebaut werden. Den „Rückgang“ der „extremsten Erscheinungen des Zentralismus und des parteistaatlichen bürokratischen Monopols sowohl auf dem wirtschaftlichen Gebiet der Produktion und des Konsums wie auf dem Gebiet der Ideologie und der Kultur“ bezeichnete Sacharow als „lebensnotwendig“. Das „Glück des Menschen“ sieht der sowjetische Physiker vor allem darin, daß die persönliche Freiheit des Einzelnen gewährleistet wird, und zwar in den Bereichen der Arbeit, des Konsums, des persönlichen Lebens, der Bildung, des Gewissens und der Information.

Sacharow fordert ferner den Verzicht auf das Privilegien-system, speziell in der Wirtschaft, deren Rückständigkeit im internationalen Vergleich beseitigt werden müsse, „größere wirtschaftliche Selbständigkeit aller Produktionseinheiten“, „Entscheidungen zur faktischen Trennung der Kirche vom Staat, zur faktischen (d. h. juristisch, mate-

riell und administrativ verbürgten) Freiheit des Gewissens und der Glaubensverkündigung“. Die Freiheit der religiösen Überzeugung und der religiösen Betätigung ist für Sacharow „ein untrennbarer Bestandteil der geistigen Freiheit überhaupt“. Seine Forderungen lassen aber fast kein Gebiet von öffentlicher Bedeutung aus. Seine Grundposition sieht Sacharow selbst als „Voraussetzung einer Gesundung der Gesellschaft“, die von „Apathie, Heuchelei, kleinlichem Egoismus, verdeckter Grausamkeit verseucht ist“. Die Trunksucht habe in ihr „das Ausmaß einer nationalen Katastrophe angenommen“.

Seine außenpolitischen Vorschläge reichen von der Zulassung einer Abrüstungskontrolle auf dem eigenen Territorium, der Überprüfung der eigenen Positionen in Nahost, in Vietnam und in Berlin bis zum „Angebot einer Alternative der wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Hilfe“ an China und der „Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen sozialistischen Länder“. Er schlägt die Errichtung eines internationalen Konsultativorgans, einen internationalen Sachverständigenrat vor, der möglichst unabhängig sein und Empfehlungen aussprechen und die nationalen Regierungen prüfen sollte.

Die Partei zwischen Kritik und Sachzwang

Solche Systemkritik ist mehr oder minder ausgeprägt, meist auf den eigenen Bereich beschränkt, unter vielen modern ausgebildeten Wirtschaftsmanagern, Naturwissenschaftlern und Technologen anzutreffen. Da es zugleich, vor allem wenn es grundsätzlichere wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Fragen berührt, einen Einbruch in der Parteiorthodoxie vorbehaltene Tabuzonen darstellt, muß es diese in ihren erstarrten Positionen zwangsläufig beunruhigen. Auch wenn es sich als systemimmanente konstruktive Kritik versteht, ist mit ihm faktisch eine Art Alternativprogramm und damit eine Infragestellung des bestehenden Zustandes gegeben. Es zeigt den bis zum Reiß gehenden tiefen Dissens zwischen der kritischen Intelligenz und der Parteibürokratie an. In ihm wird eine Konfliktbereitschaft bis zur Selbstgefährdung sichtbar. Es muß weiter im Zusammenhang mit der breiter gestreuten Untergrundliteratur gesehen werden, deren nonkonforme Wirkung schwer abschätzbar ist, mit der Verschiebung des internationalen Kräfteverhältnisses und dem jüngsten Rückschlag der sowjetischen Nahostpolitik. Im Innern stehen weiter die unbewältigten und „so“ kaum bewältigbaren Probleme der sog. wissenschaftlich-technischen Revolution mit ihren Sachzwängen an.

Vor dieser Gesamtsituation stellt sich die Frage, ob in der Parteibürokratie ein Lernprozeß möglich wird, oder ob sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln im eigenen Interesse auf Selbsterhaltung des Systems bedacht sein muß. Muß nicht die geforderte Demokratisierung sehr schnell an eine Grenze kommen, die ohne eine Selbstkorrektur des Systems nicht überschritten werden kann?

Die Anzeichen des letzten Jahres deuten wenigstens der Optik nach eine gewisse Verschärfung der Reaktion der Partei an. So kam es zu Beginn dieses Jahres zu einer regelrechten Verhaftungswelle sowjetischer Intellektueller u. a. in Moskau, Leningrad, in Kaunas, Riga und vor allem in der Ukraine. Noch immer wird dosierter Druck angewandt, von dem man sich eine abschreckende Wirkung verspricht; Ausstoß aus der Partei, Hausdurch-

suchungen, Verhöre durch den Staatssicherheitsdienst (KGB), Androhung bzw. Verlust des Arbeitsplatzes. Sacharov z. B. verlor im März 1969 als Folge seines ersten Memorandums alle seine Beraterfunktionen (z. B. beim Staatsausschuß für Atomenergie) und seine Stellung am Lebedev Institut für Physik, der wohl bedeutendsten Forschungsstätte der Sowjetunion. Er ist jedoch noch weiter Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dreierlei Taktik

Doch wurden in jüngster Zeit auch Wissenschaftler von Rang verhaftet, z. B. der Historiker *P. Jakir*, Sohn eines prominenten sowjetischen Heerführers, der unter Stalin ermordet wurde. Neueste unverhüllte Drohungen wurden gegen *V. Čalidce*, einen der Mitbegründer des Menschenrechtsausschusses ausgesprochen. Bereits im Februar 1971 wurden Čalidce und *Tverdochlebov* zur Moskauer Staatsanwaltschaft beordert, wo ihnen mitgeteilt wurde, die Existenz des Ausschusses sei ein Verstoß gegen die Gesetze und sie würden sich bei weiterer Tätigkeit strafbar machen. Nach einem Besuch von Vertretern des flämischen Ausschusses für die Verteidigung der Menschenrechte im März 1971 wurde die Wohnung Čalidces vom KGB durchsucht. Seit Monaten ist sein Telefon- und Briefkontakt mit dem Vorsitzenden der New Yorker internationalen Liga für Menschenrechte gestört. In einem jüngsten Interview mit der „Washington Post“ (30. 7. 72) teilte Čalidce mit, er sei am 5. Juli zu einem KGB-Verhör vorgeladen worden. Man habe ihm „gutmaskiertes anti-sowjetisches Verhalten“ vorgeworfen und ihm mit „Maßnahmen“ gedroht, falls er sich nicht „wie ein ordentlicher Sowjetbürger“ verhalte.

In den letzten Monaten wurden auch eine Reihe nicht-erwünschter kritischer Denker ins Zwangsexil abgeschoben, so z. B. im Mai dieses Jahres *A. Esenin-Volpin*, der mehrmals verhaftet und im Februar 1968 in einer psychiatrischen Klinik interniert worden war. Im September übernahm er eine Lehrtätigkeit in den USA. Offensichtlich bezieht man die abträgliche Wirkung fragwürdiger

bzw. illegaler Gerichtsprozesse auf die Weltöffentlichkeit auch aufgrund der sicherheitspolitischen Zielsetzungen der sowjetischen Außenpolitik stärker ins Kalkül ein.

Wahrscheinlich muß man auch die Abberufung von Verfechtern der harten Reaktion mit zu den „Gegenmaßnahmen“ rechnen, womit man ein gewisses „Entgegenkommen“ vortäuschen kann. So wurde z. B. der erste Sekretär der Partei in der Ukraine, *P. Želest*, ein Vertreter der harten Linie, Mitglied des Politbüros, von seinem Posten im Mai 1972 abberufen. Želest reagierte besonders hart gegen ukrainische Nationalisten. Das gleiche Los traf vor einem Jahr *G. I. Popov*, den Ersten Parteisekretär von Leningrad, und andere höhere Parteifunktionäre in den Provinzen.

Hier werden offenbar drei Reaktionsmethoden sichtbar, eine kalkulierte Verschärfung, die auch prominentere Intellektuelle nicht mehr ausschließen will, Abschieben ins Zwangsexil (darunter auch Ausreise nach Israel für zahlreiche Juden) und exemplarische auf Dämpfung gerichtete Absetzung starrer überorthodoxer Funktionäre auch auf höheren Ebenen (vgl. *The Observer*, 25. 6. 72).

Wenn also im Ergebnis ein tiefer Zwiespalt zwischen einer dogmatisch fixierten Parteibürokratie und einer reformerisch und emanzipatorisch engagierten wissenschaftlich-technischen Intelligenz festzuhalten ist, so müssen doch auch die Sachzwänge gesehen werden, die sich vor allem mit den Problemen der sog. wissenschaftlich-technischen Revolution und dem weltpolitischen Kräfteverhältnis aufdrängen und Lösungen fordern, die jenseits von Parteiorthodoxie und Ideologie liegen. „Zwischen der Fassadenideologie und der offenen Opposition liegt, so stellt Marko fest, ein schwankendes, unsicheres Feld der Renovierung, des Umdenkens, der Erneuerung. Der Kampf zwischen der Ideologie und den Wissenschaften ist so heftig wie nur je. Die Tendenz, sich gegenüber dem Westen abzuschließen, und die Neigungen zur Öffnung prallen aufeinander. Die Frage nach der Selbstregulierbarkeit eines totalitären und autoritären Systems ist gestellt“ (S. 8).

F. J. Schmalz

Diskussion und Kontroverse

Wehrdienst und Friede

Zur innerkirchlichen Auseinandersetzung über Wehrdienst und Wehrdienstverweigerung

Am 28. Juni 1972 veröffentlichte das ZdK nach zweimaliger Beratung im Präsidium eine umfangreiche Erklärung seines Beirates für politische Fragen über den Wehrdienst. Die Grundabsicht des Papiers, das in wesentlichen Punkten die Schrifzüge des Vorsitzenden des Beirates, Prof. *H. Buchheim* (Mainz), trägt, ist die Begründung des Wehrdienstes als legitime und notwendige Form des Friedensdienstes. Es wurde im Beirat am 24. April 1972 nach längerer Vorbereitungszeit und lebhafter Diskussion, in deren Verlauf insgesamt 20 Mitglieder mündlich oder schriftlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zustimmten, verabschiedet. Bei der Endabstimmung sprachen sich jedoch von nur 14 Anwesenden 11 Mitglieder für das Papier aus. Die Autoren verstehen, wie es in einer Vorbemerkung zum Text hieß, diesen als „Ergänzung zahlreicher öffentlicher Stel-

lungennahmen zum Recht der Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen“. Während die ordnungsrechtlichen und ordnungspolitischen Ausführungen über den Friedensbegriff und selbst dessen Übertragung auf den Bereich der inneren Sicherheit im wesentlichen nicht umstritten waren, blieb die generelle Würdigung der Wehrdienstverweigerung und die Interpretation des Art. 4, Abs. 3, des Grundgesetzes („Dispens lediglich vom Kriegsdienst mit der Waffe“) kontrovers. Auf diesen Punkt dürfte sich auch die öffentliche Auseinandersetzung um das Papier konzentrieren. Dieser Punkt spielte auch in der jüngsten Auseinandersetzung zwischen Bundesverteidigungsminister *G. Leber* und den Jungsozialisten eine Rolle. Katholische Interessengruppen kritisieren u. a., das Papier leiste keine Gewissenshilfe für Wehrpflichtige.